

6./IV. 1916

— (Die Abwicklung der Geschäfte in holländischem Kartoffelstärkemehl.) Die Kammer der Börse für landwirtschaftliche Produkte in Wien fordert mittelst Kundmachung die heimischen Käufer von holländischem Kartoffelmehl auf, bei den Sendungen, die bis zum 1. d. die reichsdeutsche Grenze überschritten haben, zur Wahrung ihrer Interessen folgenden Vorgang zu beobachten: Die Besitzer von Frachtbriefduplikaten haben die Daten der betreffenden Sendung, und zwar Waggonaummer, Verladetag, Aufgabestation, Bestimmungsstation, Empfänger, Qualitätsbezeichnung, Sackanzahl und Gewicht, binnen kürzester Frist dem Börsensekretariat, und zwar in Niederösterreich, dem Sekretariat der Wiener Produktenbörse, in Böhmen dem Sekretariat der Prager Produktenbörse, schriftlich bekanntzugeben. Die Frachtbriefduplikate selbst sind ebenfalls ehestens dem Börsensekretariat mit der Ermächtigung vorzulegen, diese der „Miles“ zu übergeben. Die etwa an anderen Stellen befindlichen Frachtbriefduplikate sind daher sofort zurückzubekommen.